

PROTOKOLL

der 24. ordentlichen Generalversammlung
der Sonova Holding AG

Mittwoch, 10. Juni 2009, 16.05 Uhr

Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich

Der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Andreas Rihs, als Vorsitzender der 24. Generalversammlung der Sonova Holding AG, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Zunächst stellt der Vorsitzende den Präsidialtisch vor, an welchem Herr Dr. Valentin Chaperon Rueda, Herr Oliver Walker und Herr Olaf Trittel Platz genommen haben, so wie die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats, Herr William D. Dearstyne, Frau Heliane Canepa, Herr Dr. Michael Jacobi und Herr Robert F. Spoerry, als auch die vorgeschlagenen Kandidaten zur Neuwahl in den Verwaltungsrat, die Herren Anssi Vanjoki und Ronald van der Vis.

Anschliessend leitet der Vorsitzende zur Behandlung der Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung über und trifft folgende formelle Feststellungen:

1. Einberufung der Generalversammlung

Zur 24. ordentlichen Generalversammlung, stattfindend am 10. Juni 2009 im Hallenstadion Zürich, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich, ist nach Gesetz und Statuten ordnungsgemäss eingeladen worden durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Nr. 96) vom 20.05.2009.

Allen bis am 5. Juni 2009 im Aktienregister eingetragenen Namenaktionären wurde eine persönliche Einladung mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrats zugestellt.

Die Einladung befindet sich in Beilage 1 zu diesem Protokoll.

2. Bekanntgabe des Geschäftsberichtes

Der Geschäftsbericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG, sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen gemäss Art. 696 OR seit dem 19. Mai 2009 am Sitz der Gesellschaft auf.

Der Geschäftsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle der Sonova Holding AG wurde auf Verlangen jenen Aktionären zugestellt, die bis am 5. Juni 2009 im Aktienregister eingetragen waren.

Es liegen ausserdem Exemplare im Eingangsbereich unseres Versammlungslokals bereit.

3. Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Generalversammlung

Er stellt fest, dass die 24. ordentliche Generalversammlung der Sonova Holding AG zum 10. Juni 2009 gesetzes- und statutenkonform einberufen wurde.

4. Bekanntgabe der Traktanden und der Anträge des Verwaltungsrats

Die Traktanden wurden zusammen mit den Anträgen des Verwaltungsrats in der Einladung, siehe Beilage 1 zu diesem Protokoll, bekannt gegeben.

Es sind durch die Aktionäre keine weiteren Traktandierungsbegehren eingegangen.

5. Vertreter der Revisionsstelle

Als Vertreter der Revisionsstelle, der PricewaterhouseCoopers AG in Zürich, sind die Herren Patrick Balkanyi und Patrick Riner anwesend.

6. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter und Vertretung der Organstimmen

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtiert Herr Dr. Kurt Blickenstorfer, Rechtsanwalt und Partner bei Bratschi, Wiederkehr & Buob in Zürich.

Frau Alessandra Perego, Leiterin der Steuerabteilung der Sonova Gruppe, amtiert als Vertreterin der Organstimmen.

7. Öffentliche Beurkundung

Notar Werner Ritter vom Notariat Stäfa wird vorgestellt, der die zu treffenden Beschlüsse der Generalversammlung für die Statutenänderungen unter den Traktanden 6 und 7 öffentlich beurkunden wird.

8. Protokollführer und Stimmzähler

Gemäss Art. 13 der Statuten bestimmt der Vorsitzende den Protokollführer und Stimmzähler.

Das Protokoll wird von Herrn Olaf Trittel in seiner Funktion als Sekretär des Verwaltungsrats geführt.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass zur Erleichterung der Protokollierung die Generalversammlung in Bild und Ton aufgezeichnet wird.

Als Stimmzähler amten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Phonak AG unter Leitung von Frau Christine Schaller, Leiterin der internen Revisionsstelle der Sonova Gruppe.

9. Abstimmungen und Wahlen

Der Vorsitzende führt des Weiteren aus, dass gemäss Art. 15 der Statuten der Sonova Holding AG Abstimmungen und Wahlen offen erfolgen.

Schriftliche Abstimmungen und Wahlen finden statt, wenn der Vorsitzende dies anordnet, oder die Mehrheit der anwesenden Aktionäre dies verlangt.

Sollte bei einzelnen offen durchgeführten Abstimmungen und Wahlen keine klare Feststellung des Resultates möglich sein, behält er sich vor, die schriftliche Durchführung der Abstimmung anzuordnen.

Ausserdem weist der Vorsitzende auf Art. 14 der Statuten der Sonova Holding AG hin. Demnach darf kein Aktionär bei der Ausübung des Stimmrechts für eigene und vertretene Aktien zusammen mehr als 10% der im Handelsregister ausgewiesenen Gesamtzahl der Aktien auf sich vereinigen. Aktionäre, die bei Einführung dieser Bestimmung bereits im Aktienbuch eingetragen waren, sind von dieser Stimmrechtsbeschränkung befreit.

10. Organisatorischer Hinweis

Durch den Vorsitzenden erfolgt an die Aktionäre der Hinweis, dass die Aktionäre, die während der Versammlung den Raum verlassen, gebeten werden, ihr Stimmmaterial mitzunehmen, da die Präsenz während der Generalversammlung laufend nachgeführt wird.

11. Präsenzmeldung

Die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Stimmen sowie die Höhe des vertretenen Kapitals wurden bei der Eingangskontrolle ermittelt. Separat festgestellt wurden ausserdem alle durch den Organvertreter, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter und durch die Depotvertreter vertretenen Stimmen.

Der Vorsitzende gibt folgende Präsenz bekannt:

Gemäss Präsenzliste sind 33'327'694 stimmberechtigte Aktien im Gesamtwert von CHF 1'666'384.70 an der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten.

Dies entspricht 50.31 % des gesamten Aktienkapitals von Total CHF 3'312'373.80.

Das absolute Mehr entspricht 16'663'848 Stimmen.

Für Traktanden nach Art. 704 OR beträgt das 2/3 Mehr 22'218'463 Stimmen und das absolute Mehr der vertretenen Nennwerte CHF 833'192.40.

Im Einzelnen sind die Vertretungsverhältnisse wie folgt:

605 Aktionäre sind mit 633 Karten anwesend und vertreten:
19'691'560 Namenaktien à CHF 0,05

Der Organvertreter der Gesellschaft vertritt:
3'922'505 Namenaktien à CHF 0,05

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt:
9'713'599 Namenaktien à CHF 0,05

Die Depotvertreter vertreten:
30 Namenaktien à CHF 0,05

12. Feststellung Beschlussfähigkeit

Vor Behandlung der einzelnen Traktanden stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Es werden gegen die getroffenen Feststellungen keine Einwendungen erhoben.

Sodann leitet der Vorsitzende zur Behandlung der einzelnen Traktanden über.

Traktandum 1: Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2008/09, sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Vorsitzende legt den Aktionären den Geschäftsbericht 2008/09, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG vor. (Siehe Beilage 2 zu diesem Protokoll)

Herr Dr. Valentin Chapero, Chief Executive Officer der Sonova Gruppe, geht daraufhin mit erläuternden Worten auf den Geschäftsbericht ein. (Siehe Beilage 3 zu diesem Protokoll)

Anschliessend präsentiert Herr Oliver Walker, Chief Financial Officer der Sonova Gruppe, das Finanzergebnis des Geschäftsjahres 2008/2009. (Siehe Beilage 3 zu diesem Protokoll)

Danach berichtet Herr Dr. Valentin Chapero über die Aussichten für das laufende und die kommenden Geschäftsjahre. (Siehe Beilage 3 zu diesem Protokoll)

Es folgt die Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle der Sonova Holding AG.

Der Vorsitzende verweist zum Bericht der Revisionsstelle zur Konzern-Jahresrechnung auf Seite 112 des Geschäftsberichtes. (Siehe Beilage 2 zum Protokoll)

Der Vorsitzende fasst diesen Bericht zusammen, nachdem, gemäss der Beurteilung der Revisionsstelle die Konzern-Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) vermittelt und dies dem schweizerischen Gesetz entspricht.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisionsstelle, die vorgelegte Konzern-Jahresrechnung zu genehmigen.

Darauf folgend geht der Vorsitzende auf den schriftlichen Revisionsbericht zur Jahresrechnung, mit Verweis auf Seite 130 des Geschäftsberichtes ein und fasst diesen kurz zusammen.

Die Revisionsstelle hat die Buchführung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG geprüft. Gemäss ihrer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Des Weiteren bestätigt die Revisionsstelle, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund der Ergebnisse ihrer Prüfungen empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Herr Patrick Balkanyi von PricewaterhouseCoopers AG, Revisionsstelle der Sonova Holding AG, hat den Vorsitzenden vor der Generalversammlung wissen lassen, dass er dem Bericht der Revisionsstelle nichts beizufügen hat.

Der Vorsitzende eröffnete die Diskussion zum Traktandum 1, worauf keine Wortmeldung erfolgt.

In der offenen Abstimmung genehmigt die Generalversammlung mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, den Geschäftsbericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2008/09.

Traktandum 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Unter Verweis auf den Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des Bilanzergebnisses in der Einladung zur Generalversammlung als auch auf Seite 129 des Geschäftsberichtes behandelt der Vorsitzende Traktandum 2 und trägt den Antrag des Verwaltungsrats vor, den zur Verfügung der Generalversammlung stehenden Bilanzgewinn von CHF 429,557 Millionen wie folgt zu verwenden:

Vortrag vom Vorjahr	Millionen CHF	253,673
Zuweisung an Reserve für eigene Aktien	Millionen CHF	-52,847
Jahresgewinn	Millionen CHF	228,731
Bilanzgewinn	Millionen CHF	429,557
Dividendenausschüttung	Millionen CHF	-65'349
Vortrag auf neue Rechnung	Millionen CHF	364,208

Der Verwaltungsrat schlägt somit die Ausschüttung einer Brutto-Dividende von CHF 1,00 pro Namenaktie vor.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass der Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Es wünscht niemand sich zu diesem Antrag zu äussern. Daher schreitet der Vorsitzende sofort zur offenen Abstimmung über den Antrag betreffend die Verwendung des Bilanzergebnisses.

Mit offenem Handmehr wird dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns, bei einigen Gegenstimmen und vereinzelt Enthaltungen, durch die Generalversammlung zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Dividende demnach CHF 1,00 pro Namenaktie im Nennwert von CHF 0,05 beträgt und von dieser Bruttodividende die übliche Verrechnungssteuer von 35% in Abzug kommt.

Die Nettoauszahlung beläuft sich auf CHF 0,65 pro Aktie, welche mit Valuta zum 15. Juni 2009 gemäss den von den Aktionären erteilten Instruktionen zur Auszahlung kommt.

Auf die von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende ausgeschüttet.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende legt dar, dass gemäss Art. 698 OR und Art. 10 der Statuten die Generalversammlung dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008/09 Entlastung zu erteilen hat.

Aufgrund von Art. 695 OR haben Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, bei diesem Beschluss kein Stimmrecht.

Er weist deshalb darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sonova Holding AG und die Geschäftsleitung der Sonova Gruppe bei diesem Traktandum mit ihren eigenen Aktien nicht stimmen können.

Auf die Frage, ob zum Traktandum 3 "Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung" die Diskussion gewünscht wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende lässt auch bei diesem Geschäft offen abstimmen.

Die Generalversammlung erteilt mit grosser Mehrheit, bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008/09 die Entlastung.

Der Vorsitzende dankt im eigenem und im Namen der weiteren Verwaltungsratsmitglieder, sowie der Geschäftsleitung, für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 4: Wahlen in den Verwaltungsrat

4.1 Bestätigungswahlen des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende leitet über zu Traktandum 4.1, den Bestätigungswahlen, da die Amtsdauer von Herrn William D. Dearstyne, Herrn Dr. Michael Jacobi, Herrn Robert F. Spoerry und Herrn Andreas Rihs auf den Zeitpunkt dieser Generalversammlung hin abläuft. Er teilt mit, dass sich alle erwähnten Personen für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende formuliert den Antrag des Verwaltungsrats, die Herren Andreas Rihs, William D. Dearstyne, Dr. Michael Jacobi und Robert F. Spoerry für die statutarisch vorgesehene Amtszeit von drei Jahren als Mitglieder des Verwaltungsrats zu bestätigen.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Sodann schreitet der Vorsitzende, mit Einverständnis der Generalversammlung in einem offen durchgeführten Wahlverfahren, zu den einzeln durchgeführten Bestätigungswahlen.

Bestätigungswahl Andreas Rihs

Mit grosser Mehrheit wird Herr Andreas Rihs für die statutarisch vorgesehene Amtszeit von drei weiteren Jahren als Mitglied des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung bestätigt, wobei einige Gegenstimmen und Enthaltungen zu verzeichnen sind.

Herr Andreas Rihs bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Bestätigungswahl William D. Dearstyne

Der Vorsitzende stellt zunächst Herrn William D. Dearstyne in kurzen Worten noch einmal vor und leitet zur Bestätigungswahl über.

William D. Dearstyne wird mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen der Generalversammlung, für die statutarisch vorgesehene Amtszeit von drei weiteren Jahren als Mitglied des Verwaltungsrats bestätigt.

Der Vorsitzende dankt der Generalversammlung für den Ausspruch des Vertrauens und gratuliert William D. Dearstyne. Dieser nimmt die Wahl an.

Weiterhin führt der Vorsitzende aus, dass gemäss Organisationsreglement Herr William D. Dearstyne durch Erreichen des 70. Lebensjahres während der dreijährigen Amtszeit automatisch aus seiner Verantwortung als Verwaltungsrat ausscheiden wird, so dass 2011 voraussichtlich eine Ergänzungswahl für dieses Verwaltungsratsmandat erfolgt.

Bestätigungswahl Dr. Michael Jacobi

Der Vorsitzende stellt Dr. Michael Jacobi vor der offenen Abstimmung kurz vor.

Die Generalversammlung bestätigt mit grossem Mehr, bei wenigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen Dr. Michael Jacobi für die statutarisch vorgesehene Amtszeit von drei weiteren Jahren als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende dankt der Generalversammlung für das Dr. Michael Jacobi entgegengebrachte Vertrauen und gratuliert Dr. Michael Jacobi zur Wiederwahl. Dieser nimmt die Wahl an.

Bestätigungswahl Robert F. Spoerry

Der Generalversammlung wird Herr Rober F. Spoerry durch den Vorsitzenden kurz vorgestellt, um sodann zur Bestätigungswahl zu schreiten.

Die Generalversammlung bestätigt Robert F. Spoerry für die statutarisch vorgesehene Amtszeit von drei weiteren Jahren als Mitglied des Verwaltungsrats bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen mit grosser Mehrheit.

Der Vorsitzende dankt für das Robert F. Spoerry entgegengebrachte Vertrauen und gratuliert Robert F. Spoerry zur Wiederwahl, welcher die Annahme der Wahl erklärt.

4.2 Neuwahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende leitet zu den unter Punkt 4.2. traktandierten Neuwahlen in den Verwaltungsrat über und schlägt im Namen des Verwaltungsrats die Herren Anssi Vanjoki, Ronald van der Vis und Dr. Valentin Chapero Rueda zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vor.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat der Sonova Holding AG gemäss Art. 16 der Statuten aus mindestens 3 und höchstens 9 Verwaltungsräten bestehen kann.

Die vorgeschlagenen drei neuen Mitglieder würden durch ihr Wissen und ihre Erfahrung einen erheblichen Beitrag zu den Entscheidungen des Verwaltungsrats leisten und diesen bei seiner Hauptaufgabe, der Oberleitung der Gesellschaft und der Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung tatkräftig unterstützen. Er geht kurz auf den zu erwartenden Zugewinn an Know-how durch die drei vorgeschlagenen Kandidaten zur Neuwahl in den Verwaltungsrat ein.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4.2 „Neuwahlen in den Verwaltungsrat“.

Es erfolgt eine Wortmeldung:

Herr Joseph Dietrich, Rapperswil-Jona

Herr Joseph Dietrich dankt und gratuliert zunächst dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Sonova Holding AG für das gute Ergebnis im Geschäftsjahr 2008/2009.

Sodann führt er aus, dass die Bestätigungswahl des Verwaltungsrats, welche einzeln ausgeführt wurde, gezeigt hätte, dass die Generalversammlung mit den vorgeschlagenen Kandidaten des Verwaltungsrats überaus zufrieden sei. Herr Joseph Dietrich stellt den Ordnungsantrag, die Neuwahlen in den Verwaltungsrat der Herren Anssi Vanjoki, Ronald van der Vis und Dr. Valentin Chapero Rueda in Globalabstimmung durchzuführen.

Der Vorsitzende begrüsst diesen Antrag und lässt die Generalversammlung über den Ordnungsantrag offen abstimmen.

Mit grossem Mehr stimmt die Generalversammlung, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, dem Antrag zu, die Neuwahlen in den Verwaltungsrat der Herren Anssi Vanjoki, Ronald van der Vis und Dr. Valentin Chapero Rueda in Globalabstimmung durchzuführen.

Da keine weitere Wortmeldung erwünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur offenen Globalabstimmung zur Neuwahl in den Verwaltungsrat.

Mit grosser Mehrheit, bei vereinzelt Gegenstimmen und vereinzelt Enthaltungen, stimmt die Generalversammlung der Neuwahl der Herren Anssi Vanjoki, Ronald van der Vis und Dr. Valentin Chapero Rueda als Mitglied in den Verwaltungsrat der Sonova Holding AG, jeweils für die statutarisch vorgesehene Amtszeit von drei Jahren, zu.

Der Vorsitzende gratuliert Anssi Vanjoki, Ronald van der Vis und Dr. Valentin Chapero Rueda zu ihrer erfolgreichen Wahl. Er stellt der Generalversammlung die gewählten Neumitglieder noch einmal kurz vor.

Herr Anssi Vanjoki erklärte die Annahme der Wahl.

Herr Ronald van der Vis erklärte die Annahme der Wahl.

Herr Dr. Valentin Chapero Rueda erklärte die Annahme der Wahl.

Traktandum 5: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende trägt den Antrag des Verwaltungsrats vor, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu bestätigen.

Der Vorsitzende führt aus, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit-Komitees des Verwaltungsrats für eine weitere Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. PricewaterhouseCoopers bestätigt zuhanden des Audit-Komitees des Verwaltungsrats, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass die Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für Sonova erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich stellt sich für dieses Amt zur Verfügung.

Es werden keine anderen Vorschläge durch die Generalversammlung gemacht, noch wird zum Traktandum 5 das Wort gewünscht.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird durch die Generalversammlung in offener Abstimmung mit grossem Mehr für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle gewählt, wobei einige Gegenstimmen und einige Enthaltungen zu verzeichnen sind.

Der Vorsitzende gratuliert der PricewaterhouseCoopers AG zu ihrer Wahl und drückt seine Freude für die weitere konstruktive Zusammenarbeit aus.

Herr Patrick Balkanyi erklärt im Namen der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, dass die Wahl sehr gern angenommen wird.

**Traktandum 6: Schaffung eines genehmigten Kapitals von CHF 165'576
(Änderung von Artikel 5 der Statuten)**

Der Vorsitzende führt aus, dass an der ordentlichen Generalversammlung 2007 der Verwaltungsrat gestützt auf Artikel 651 OR ermächtigt wurde, das Aktienkapital innert einer Frist von längstens zwei Jahren zu erhöhen. Diese Ermächtigung erlischt am 12. Juni 2009. Die Gesellschaft möchte sich erneut die zusätzliche finanzielle Flexibilität, welche das genehmigte Kapital bietet, einräumen lassen.

Das neue genehmigte Aktienkapital gemäss Art. 5 der Statuten entspricht – wie bereits im Jahre 2007 – 5% des derzeit ausgegebenen Aktienkapitals. Die neu geschaffenen Aktien können für Bezugsrechtmissionen verwendet werden; darüber hinaus kann der Verwaltungsrat das Bezugsrecht ausschliessen, wenn die neuen Aktien z.B. für eine Unternehmensübernahme oder für eine Finanzierung derselben verwendet werden.

Der Verwaltungsrat beantragt die Schaffung eines genehmigten Kapitals von CHF 165'576 durch eine Änderung von Artikels 5 der Statuten.

Der Vorsitzende verzicht auf die Verlesung des Artikels 5. Der neue und der alte Wortlaut von Artikel 5 waren in der Einladung zu dieser Generalversammlung ersichtlich und wurden der Generalversammlung durch Einblendung der Folie mit dem neuen Wortlaut des geänderten Artikels 5 der Statuten der Sonova Holding AG präsentiert.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum **Traktandum 6 "Änderung von Artikel 5 der Statuten"**, woraufhin keine Wortmeldung erfolgt.

Der Vorsitzende schreitet darauf hin zur offenen Abstimmung des gestellten Antrags, wobei er darauf aufmerksam macht, dass der Beschluss für dieses Traktandum mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erfordert.

Die Generalversammlung stimmt mit grosser Mehrheit, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, der Schaffung eines genehmigten Kapitals von CHF 165'576 durch eine Änderung von Artikel 5 der Statuten zu. Der Vorsitzende stellt dabei fest, dass die Quoren von Art. 704 OR erfüllt sind.

Der Notar, Herr Ritter, ist gleichfalls mit dieser Feststellung einverstanden.

Traktandum 7: Kapitalherabsetzung aufgrund des Aktienrückkaufprogramms (Änderung von Artikel 3 der Statuten)

Zur Eröffnung von Traktandum 7 führt der Vorsitzende aus, dass, wie am 15. August 2007 angekündigt, die Sonova Holding AG bis zu 10% des ausgegebenen Aktienkapitals innerhalb der auf die Ankündigung folgenden drei Jahre zurückkaufen will. Das Rückkaufprogramm wird über eine zweite Handelslinie an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) abgewickelt, auf welcher ausschliesslich Sonova als Käuferin auftritt. Bis zum 31. März 2009 hat die Sonova Holding AG 3,2% des ausgegebenen Aktienkapitals zurückgekauft.

Herr Patrick Balkanyi von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat den Vorsitzenden vor der Generalversammlung wissen lassen, dass der Prüfungsbericht gemäss Art. 732 Abs. 2 OR vorliegt, worin festgestellt wird, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der geplanten Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Der Vorsitzende trägt darauf hin den Antrag des Verwaltungsrats vor:

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 3'311'529,20 um CHF 35'925,00 auf neu CHF 3'275'604,20 durch Vernichtung von 718'500 Aktien von je CHF 0,05 Nennwert, die im Rahmen des vom Verwaltungsrat am 15. August 2007 beschlossenen Aktienrückkaufprogramms vom 28. April 2008 bis 31. März 2009 erworben wurden. Die Statuten werden dementsprechend angepasst.

Der Vorsitzende verzichtet auf die Verlesung des Artikels. Der neue und der alte Wortlaut von Artikel 3 waren in der Einladung zu dieser Generalversammlung publiziert und werden der Generalversammlung durch Einblendung der Folie mit dem geänderten Wortlaut des Artikels 3 der Statuten der Sonova Holding AG präsentiert.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion, wobei keine Wortmeldung erfolgt.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Beschluss für das Traktandum 7 absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen erfordert.

In offener Abstimmung stimmt mit grossem Mehr, bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, die Generalversammlung dem Antrag über die Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 3'311'529,20 um CHF 35'925,00 auf neu CHF 3'275'604,20 durch Vernichtung von 718'500 Aktien von je CHF 0,05 Nennwert zu.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Quoren gemäss Art. 703 OR erfüllt sind.

Der Notar, Herr Ritter, bestätigt auf Rückfrage diese Feststellung.

Schlusswort

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das dem Verwaltungsrat entgegengebrachte Vertrauen und betont, dass der Verwaltungsrat klar gewillt ist, dieses auch im laufenden Geschäftsjahr zu bestätigen.

Der Vorsitzende verabschiedet sich und weist darauf hin, dass die nächste ordentliche Generalversammlung der Sonova Holding AG am 15. Juni 2010 stattfinden wird.

Um 17.45 Uhr schliesst der Vorsitzende die 24. Generalversammlung der Sonova Holding AG.

Stäfa, 11. Juni 2009

Der Präsident des Verwaltungsrates:



Andreas Rihs

Der Sekretär:



Olaf Trittel

Beilagenverzeichnis

Beilagen zu diesem Protokoll als integrierte Bestandteile desgleichen sind:

Beilage 1 Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2009

Beilage 2 Geschäftsbericht 2008/ 2009

Beilage 3 Folien der Präsentation an der Generalversammlung 2009